



Einführung in die **Betriebswirtschaftliche Steuerlehre**

mit Fallbeispielen, Übungsaufgaben und Lösungen

Begründet von

Univ.-Prof. Dr. Lothar Haberstock †
Steuerberater

fortgeführt von

Univ.-Prof. Dr. Volker Breithecker
Steuerberater

unter Mitarbeit von

Dr. Ralf Klapdor
Steuerberater



Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg

13., neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Die 1.–9. Auflage erschienen
im S + W Steuer und Wirtschaftsverlag, Hamburg
10. Auflage 1998
11. Auflage 2000
12. Auflage 2002
13. Auflage 2005

ISBN 3 503 08345 6

Alle Rechte vorbehalten
© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2005
www.ESV.info

Druck und Bindung: Danuvia Druckhaus, Neuburg a. d. Donau

Vorwort zur 13. Auflage

Meine jüngste Tochter (Jule) ist in 2002 geboren und auch die Voraufgabe dieses Lehrbuches stammt aus 2002. Während Jule sich langsam zu einem Kindergartenkind entwickelt und immer noch jung und klein ist, war die 12. Auflage der Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre bereits stark überholungsbedürftig. Diese Reparaturnotwendigkeiten, die sich dieses Mal verstärkt im Bereich einkommensteuerlicher Änderungen, wie der Neufassung der abzugsfähigen Sonderausgaben, des Einkommensteuertarifs 2005, aber auch in der alle Gesetze berührenden durchgängigen Reduzierung verschiedener Freibeträge und Freigrenzen mit mannigfachen Auswirkungen in nahezu allen Beispielen, Übungsaufgaben und Lösungen zeigen, sind im Spätsommer 2004 erledigt worden. Damit bleibt naturgemäß für den Inhalt das typische steuerliche Restrisiko, dass die Gesetzesentwürfe, die Verursacher wesentlicher Korrekturen sind (hier u.a. der Entwurf des Gesetzes zur Neuordnung der einkommensteuerlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen [Alterseinkünftegesetz – AltEinkG], der die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichbehandlung von Beamtenpensionen und Sozialversicherungsrenten umsetzt), u.U. in einer anderen Form Gesetz werden. Dies jedoch als Argument gegen eine Neuauflage zu nutzen hätte zur Konsequenz, dass wir wahrscheinlich noch mit der achten Auflage arbeiten müssten. Um materielle Änderungen schneller an die interessierten Leserinnen und Leser gelangen zu lassen, stehen diese bei Bedarf unter Steuerlehre.ESV.info (ohne www. davor) zur Verfügung.

Die aktuellen Diskussionen um die „neue“ Rechtschreibung haben keine Auswirkungen auf dieses Buch genommen. Der DUDEN in seiner 23. Auflage¹⁾ war in Zweifelsfällen Ratgeber. Im Übrigen zeigen meine universitären Erfahrungen, dass die Probleme in der Rechtschreibung tatsächlich nicht in der alten oder neuen Rechtschreibung, sondern in der Recht- oder Falschschreibung liegen. „Alt“ oder „neu“ dient damit vielfach als Argument/Entschuldigung derjenigen, die Texte über und über mit Fehlern produzieren.

Gerne spreche ich auch in diesem Vorwort Dank denjenigen aus, die am formalen und inhaltlichen Gelingen dieses Lehrbuches durch Wort und Tat mitgewirkt haben: Hier möchte ich insbesondere dankbar die zahlreichen Hinweise der Leserinnen und Leser erwähnen, die mich auf Fehler und Ungereimtheiten in Beispielen, Aufgaben und Lösungen hingewiesen haben. Umfassende Verbesserungsvorschläge haben auch meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg, eingebracht. Hier geht mein Dank insbesondere an

¹⁾ Mannheim/Leipzig/Wien/Zürich 2004.

Herrn Dipl.-Kfm. Marco Thönnies und an Herrn StB Dr. Ralf Klapdor. Die Überarbeitung einiger Schaubilder übernahmen Herr cand. rer. pol. Holger Wirtz und Robert Focke – auch hierfür gilt ihnen mein herzlicher Dank.

Obwohl ich selbst das gesamte Buch Wort für Wort, Seite für Seite von vorne bis hinten durchgelesen, -gerechnet und -gearbeitet habe, sagt mir meine Erfahrung, dass (leider) formale und inhaltliche Fehler verblieben sind. Für Hinweise über fehlerhafte, ungenaue Darstellungen oder falsche Rechenergebnisse bin ich allen Leserinnen und Lesern dankbar. Ein stets wachsames Gehör steht unter volker.breithecker@uni-duisburg.de bereit!

Duisburg, im September 2004

Volker Breithecker

Vorwort zur 6. Auflage

Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist keine leichte Materie, dafür aber interessant, abwechslungsreich und von hoher praktischer Bedeutung. Leicht deshalb nicht, weil neben fundierten Kenntnissen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre sowohl steuerrechtliches Wissen erforderlich ist als auch eine spezifische Arbeitsweise, die in vieler Hinsicht der subsumierenden Tätigkeit des Juristen vergleichbar ist. Interessant und abwechslungsreich ist die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre deshalb, weil einerseits viele Besteuerungseinflüsse noch nicht abschließend erforscht und quantifiziert sind und andererseits der Steuergesetzgeber mit meist komplizierter und selten einfacher werdenden Steuergesetzen jeder Langeweile vorbeugt. Die hohe praktische Bedeutung ergibt sich daraus, daß jeder von uns zumindest in seiner Privatsphäre mit steuerlichen Gestaltungsmöglichkeiten beschäftigt ist.

Die vorliegende Einführung ist für das Grundstudium konzipiert. Sie erläutert zu Beginn kurz die Aufgaben der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im Rahmen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und geht dann (in Kap. 2) auf steuerliche Grundbegriffe, Verfahren und Rechtsquellen ein. Eine Skizze der 10 wichtigsten Steuerarten schließt sich an. Die Ausführungen sind hier sehr gestrafft und komprimiert gehalten; es empfiehlt sich daher, stets die angegebenen Vorschriften in den Steuergesetzen nachzuschlagen. Wer diese Abschnitte so durcharbeitet und auch die Aufgaben (mit den Lösungen) nicht verschmäht, wird mit den Grundlagen der Besteuerung keine Schwierigkeiten haben.

Trotzdem darf nicht verschwiegen bleiben, daß mit dem Kapitel 2 die „Grundlagen“ der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, insbesondere das steuerrechtliche Basiswissen, in äußerst knapper Form dargelegt werden. Zwar dienen die zahlreichen Übungsaufgaben und Lösungen einschließlich der Klausuraufgaben zur Vertiefung dieser Grundlagen, dennoch ist gerade hier sehr viel Raum für individuelle Erweiterungen und Schwerpunktsetzungen durch die jeweiligen Dozenten. Solche Erweiterungen können sowohl in die Richtung der betriebswirtschaftlichen, finanzwissenschaftlichen und steuerrechtlichen Theorie zielen als auch in die Richtung der steuerberatenden täglichen Praxis, insbesondere hinsichtlich der Erstellung der Steuererklärungen, der Jahresabschlüsse sowie der besonderen Beratungsfälle.

Im anschließenden Kapitel 3 werden zunächst - relativ ausführlich - die Auswirkungen der Besteuerung auf das betriebliche Rechnungswesen beschrieben. Bei der Darstellung der Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten sowie der Steuerbilanz

sind die ab 1987 zwingenden Regelungen des BiRiLiG schon berücksichtigt. Gleiches gilt für die Vermögensaufstellung.

Mit weiteren Abschnitten über den Einfluß der Besteuerung auf Rechtsform und Standort, Investition und Finanzierung sowie Produktion und Absatz wird hier eine umfassende Einführung vorgelegt, die über die Bedeutung der Steuern in der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre keinen Zweifel verbleiben läßt.

Zum fachlichen Training sind jedem Kapitel (oder auch Unterkapitel) entsprechende Übungsaufgaben angefügt. Dieser Zielsetzung dient auch die Wiedergabe einiger Klausuren aus den vergangenen Semestern. Die Lösungen aller Aufgaben finden sich insgesamt am Ende des Buches.

Meinem früheren Wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn StB Dr. Volker Breithecker, danke ich herzlich für seine - einer Koautorenschaft nahekommende - Vorarbeit. Meinem derzeitigen Wissenschaftlichen Mitarbeiter, Herrn Dipl.-Ök. Klaus Jörgens, danke ich herzlich für seine Umsicht und Energie bei der - auch noch materielle Änderungen erfahrenden - Fertigstellung des Manuskripts.

Hamburg, im Januar 1987

Lothar Haberstock

Inhalt

Vorwort zur 13. Auflage	V
Vorwort zur 6. Auflage	VII
Inhalt	IX
1 Einführung	1
2 Grundlagen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	5
2.1 Grundbegriffe der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.....	5
2.1.1 Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge.....	5
2.1.2 Steuersystem und Besteuerungsprinzipien.....	7
2.1.3 Steuersubjekt, Steuerschuldner, Steuerzahler, Steuergläubiger, Steuerträger, Steuerdestinatar.....	19
2.1.4 Steuerobjekt, Bemessungsgrundlage	22
2.1.5 Steuertarife, Freibetrag, Freigrenze	23
2.2 Besteuerungsverfahren.....	29
2.2.1 Ermittlungsverfahren	30
2.2.2 Festsetzungsverfahren.....	32
2.2.3 Erhebungsverfahren.....	36
2.2.4 Rechtsbehelfsverfahren	38
2.2.5 Straf- und Bußgeldverfahren.....	40
2.3 Rechtsquellen	44
2.4 Skizze der für die BWL wichtigsten Steuerarten.....	50
2.4.1 Einkommensteuer	50
2.4.2 Körperschaftsteuer.....	69
2.4.3 Gewerbesteuer.....	76
2.4.4 Erbschaft- und Schenkungsteuer.....	87
2.4.5 Grundsteuer	90
2.4.6 Umsatzsteuer.....	92
2.4.7 Grunderwerbsteuer	99
2.4.8 Spezielle Verbrauchsteuern	101

3 Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.....	105
3.1 Gegenstand der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	105
3.2 Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre.....	112
3.2.1 Systematik der Methoden	112
3.2.2 Ermittlungsmodelle.....	116
3.2.2.1 Überblick über die Ermittlungsmodelle.....	116
3.2.2.2 Investitionsrechenverfahren	118
3.2.2.3 Steuerliche Beeinflussung der Einzahlungen im Kapitalwertmodell.....	123
3.2.2.4 Steuerliche Beeinflussung der Auszahlungen im Kapitalwertmodell.....	123
3.2.2.5 Steuerliche Beeinflussung des Kalkulationszinsfußes	133
3.2.3 Überblick über die Entscheidungsmodelle	136
4 Fragestellungen der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre	141
4.1 Besteuerung und betriebswirtschaftliches Rechnungswesen	141
4.1.1 Aufgaben, Teilgebiete und steuerliche Beeinflussungen des betriebswirtschaftlichen Rechnungswesens.....	141
4.1.2 Buchführungs- und Aufzeichnungspflichten für Zwecke der Besteuerung.....	154
4.1.3 Gewinnermittlung mit Hilfe der Steuerbilanz	159
4.1.3.1 Vorbemerkungen.....	159
4.1.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Aktivseite.....	165
4.1.3.3 Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften für die Passivseite.....	167
4.1.3.4 Überlegungen zu einer Steuerbilanzpolitik.....	168
4.1.3.5 Beispiel zur Steuerbilanzpolitik	171
4.2 Steuereinfluss auf die Führungsfunktionen der Unternehmung.....	177
4.2.1 Besteuerung und Rechtsformwahl	177
4.2.1.1 Allgemeines zur Rechtsformwahl.....	177
4.2.1.2 Unterschiede in der laufenden Besteuerung von Personen- und Kapitalgesellschaften	184
4.2.1.3 Beispiel zur Rechtsformwahl.....	189
4.2.2 Besteuerung und Standortwahl.....	195
4.2.2.1 Allgemeines zur Standortwahl.....	195
4.2.2.2 Hebesatzautonomie der Gemeinden	198
4.2.2.3 Wirtschaftspolitische Ziele und Standortwahl.....	203
4.2.2.4 Dezentrale Finanzverwaltung und Standortwahl.....	206
4.2.2.5 Beispiel zur Standortwahl.....	207

4.3	Steuereinfluss auf die betrieblichen Funktionen	211
4.3.1	Besteuerung und Investitionsentscheidungen	211
4.3.1.1	Vorteilhaftigkeit von Investitionen.....	213
4.3.1.2	Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer.....	218
4.3.2	Besteuerung und Finanzierungsentscheidungen.....	222
4.3.2.1	Finanzierungsformen	223
4.3.2.2	Beeinflussung der Innenfinanzierung.....	226
4.3.2.3	Beeinflussung der Außenfinanzierung.....	228
4.3.2.4	Beispiel zur Finanzierungsentscheidung.....	229
4.3.3	Besteuerung und Produktions- und Absatzentscheidungen	232
4.3.3.1	Vorbemerkungen.....	232
4.3.3.2	Besteuerung und Produktionsentscheidungen	235
4.3.3.2.1	Einfluss der Besteuerung auf die Kostenfunktion	235
4.3.3.2.2	Einfluss der Besteuerung auf die optimale Bestellmenge (Beispiel)	240
4.3.3.3	Besteuerung und Absatzentscheidungen	243
4.3.3.3.1	Einfluss der Besteuerung auf die Preisbildung.....	243
4.3.3.3.2	Einfluss der Besteuerung auf die Werbeentscheidung (Beispiel)	246
Übungsaufgaben	249	
Lösungen der Übungsaufgaben	287	
Abkürzungsverzeichnis	347	
Symbolverzeichnis	353	
Literaturverzeichnis	357	
Sachverzeichnis	373	